

---

**Konzept  
Pastorale Einführung  
im Bistum St. Gallen**



# Inhalt

<b>1. Ziel</b> .....	1
<b>2. Inhalte</b> .....	1
2.1. Pastorale Grundlagen .....	1
2.2. Kurswochen .....	1
<b>3. Konzept</b> .....	1
3.1. Zeitrahmen.....	1
3.2. Diözesane Einführungswoche .....	2
3.3. Kurstage.....	2
3.4. Exerzitien .....	2
3.5. Zusatzförderung .....	2
3.6. Religionspädagogik.....	2
3.7. Begleitung in der Praxis .....	3
3.8. Anstellung und Berufsbezeichnung .....	3
<b>4. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Pastorale Einführung (PE)</b> .....	3
4.1. Studienabschluss .....	3
4.2. Studienbegleitung .....	4
4.3. Sprachkenntnisse.....	4
4.4. Lebensform .....	4
4.5. Berufsperspektive .....	4
<b>5. Anmeldung und Aufnahmeverfahren</b> .....	5
5.1. Bewerbung.....	5
5.2. Aufnahmegespräche .....	5
5.3. Anmeldung.....	5
5.4. Aufnahmeentscheid.....	5
5.5. Anstellungsverfahren.....	5
5.6. Abbruch oder Unterbruch .....	5
<b>6. Verantwortlichkeiten</b> .....	6
6.1. Kurstage.....	6
6.2. Begleitung in der Arbeit .....	6
6.3. Beurteilung .....	6
6.4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	6
<b>7. Erteilung der Institutio und/oder einer unbefristeten Missio</b> .....	7
7.1. Zulassungsverfahren.....	7
7.2. Beurteilungen .....	7
7.3. Zulassungsentscheid.....	7
7.4. Abschlusszertifikat.....	7
7.5. Verlängerung.....	8

<b>8. Finanzierung</b> .....	8
8.1. Kurskosten .....	8
8.2. Kosten religionspädagogische Abklärung.....	8
8.3. Kosten zusätzliche Massnahmen .....	8

# Pastorale Einführung im Bistum St.Gallen

## 1. Ziel

Die Pastorale Einführung ist eine obligatorische Weiterbildung für Absolventen/innen des RPI (oder adäquater Ausbildungen) sowie Priester, Diakone oder Seelsorger/innen, die in anderen Schweizer Diözesen oder ausserhalb der Schweiz eine Berufseinführung (Pastoralkurs) absolviert haben. Die Pastorale Einführung ermöglicht eine vertiefte Kenntnis der Organisation, der Geschichte und der Gepflogenheiten unseres Bistums und der staatskirchlichen Organisationen und führt ein in die aktuellen pastoralen Akzente.

## 2. Inhalte

### 2.1. Pastorale Grundlagen

Die Pastorale Einführung soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Gegebenheiten und den pastoralen Konzepten des Bistums vertraut machen und so die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit schaffen.

### 2.2. Kurswochen

Die Kurswochen dienen auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau einer Gemeinschaft, in welcher „Kirche im Kleinen“ erfahrbar wird. Sie ermöglichen Austausch, sowie gemeinsame Gestaltung von Spiritualität und Alltag.

Die Kurstage bieten Einführung und Vertiefung in verschiedene pastorale Themen und helfen, die Bistumskirche, ihre Strukturen und Fachstellen kennen zu lernen. Sie bieten Raum, die Erfahrungen, die in der Seelsorgeeinheit gemacht werden, mit Fachleuten zu reflektieren.

## 3. Konzept

### 3.1. Zeitrahmen

Die Pastorale Einführung dauert zwei Jahre und umfasst neben der pastoralen Arbeit 15 Kurstage, verteilt auf zwei Jahre. Im Programm der Berufseinführung sind dafür zwei Wochen mit dem Titel „Einführungswoche“ sowie „Pastorale Einführung

II“ reserviert. Hinzu kommen fünf weitere Tage mit obligatorischen und frei wählbaren Kursblöcken.

Wie die Berufseinführung setzt sich auch die Pastorale Einführung aus Teilnehmenden von zwei Jahrgangskursen zusammen, d.h. es ist in jedem Jahr (jeweils im August) möglich die Pastorale Einführung zu beginnen.

### 3.2. Diözesane Einführungswoche

Die Einführungswoche ist Bestandteil der Pastoralen Einführung. Sie führt Mitarbeitende verschiedener Berufsgruppen, die neu in die pastorale Arbeit im Bistum einsteigen, in die Grundlagen der Pastoral des Bistums ein.

### 3.3. Kurstage

Die obligatorischen Kursthemen sind für alle Teilnehmenden verbindlich, unabhängig von Vorkenntnissen und Zusatzausbildungen. Verpasste Kurstage sind nachzuholen.

### 3.4. Exerzitien

Um Exerzitien und andere Formen der geistlichen Vertiefung sind die Teilnehmenden der Pastoralen Einführung im Rahmen ihrer Anstellung selber besorgt.

### 3.5. Zusatzförderung

Falls der Ausbildungs- oder Kompetenzstand der einzelnen Teilnehmer/innen es nötig macht, sind zusätzliche Weiterbildungen, z.B. Katechetische Vertiefung, Liturgie, Jugendseelsorge etc. vorgesehen.

### 3.6. Religionspädagogik

Im ersten Jahr der Anstellung im Bistum erfolgt durch die Abteilung Religionspädagogik eine obligatorische Abklärung über den Kompetenzstand und den Weiterbildungsbedarf (Pädagogik, Didaktik, Methodik) im Bereich des kirchlichen Unterrichts. Dazu dient in der Regel eine katechetische Begleitung mit Visitationen während des ersten Jahres der Pastoralen Einführung. Die Regentie erhält darüber einen Zwischen- und einen Abschlussbericht. Der Abschlussbericht informiert über die grundsätzliche Eignung sowie gegebenenfalls über aktuelle

Defizite und Entwicklungspotenziale des/der Absolventen/in als Lehrperson.

Dies entfällt in der Regel für die Teilnehmer/innen mit RPI-Abschluss (oder adäquater Ausbildungen).

### 3.7. Begleitung in der Praxis

Das Regensteam bestimmt für den/die Teilnehmer/in der Pastoralen Einführung in Absprache mit dem Pastoralteam bzw. dem/der Teamkoordinator/in eine Ansprechperson aus dem Pastoralteam, die den Einstieg begleitet, in die unterschiedlichen Arbeiten einführt und mit Rat und Tat beisteht. Die Ansprechperson ist zugleich Kontaktperson zum Regensteam.

Regens oder Mitarbeiterin im Regensamt besuchen die Teilnehmenden im ersten Halbjahr der Einführung und besprechen vor Ort in je einem Einzelgespräch mit ihnen und ihrer Ansprechperson die gemachten Erfahrungen. In der ersten Hälfte des zweiten Jahres ist eine Begegnung in ähnlicher Form vorgesehen. Leiter der Ämter oder Fachmitarbeiter gehen dann zu Gesprächen vor Ort.

### 3.8. Anstellung und Berufsbezeichnung

Die Teilnehmenden stehen in einem auf die Zeit der Pastoralen Einführung befristeten Anstellungsverhältnis in einem Beschäftigungsgrad von bis zu 100%. Die anstellenden Behörden sind angehalten, die Teilnehmenden in dieser Weiterbildung zu unterstützen. Die Kurszeiten gelten als Arbeitszeit.

Die Teilnehmenden der Pastoralen Einführung werden «Priester, Diakon, Seelsorger/in oder Religionspädagoge/in in Pastoraler Einführung» genannt.

## 4. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Pastorale Einführung (PE)

### 4.1. Studienabschluss

Bewerber/innen für die Pastorale Einführung sind Mitarbeitende, die neu in den Dienst des Bistums treten: Religionspädagogen/innen, die unmittelbar das Studium mit dem Diplom des RPI (oder adäquater Ausbildungswege) abgeschlossen haben oder Religionspädagogen/innen, Theologen/innen, die

in anderen Diözesen oder Ordensgemeinschaften die pastorale Ausbildung gemacht und pastorale Tätigkeiten ausgeübt haben.

#### 4.2. Studienbegleitung

Während ihres Studiums sind die Bewerber/innen aus dem Bistum durch das Regensteam begleitet worden. Sie haben die vorgesehenen Gespräche absolviert, diözesane Studienangeboten besucht, und Geistliche Begleitung, Exerzitien und Erfahrungen in individueller und gemeinschaftlicher Glaubenspraxis gemacht (z.B. eine Zeit der geistlichen Lebensgemeinschaft, freiwilliges Engagement in der Kirche, usw.). Bewerber/innen, die nicht als Studierende des Bistums ihre Ausbildung gemacht haben, haben entsprechende Erfahrungen im Lebenslauf auszuweisen. Die Regentie entscheidet über nachzuziehende Elemente.

#### 4.3. Sprachkenntnisse

Bei der Bewerbung für die Pastorale Einführung haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mindestens ein Sprachzertifikat Deutsch C1 vorzuweisen, bis zum Ende der Pastoralen Einführung muss C2 vorliegen.

#### 4.4. Lebensform

Die Lebensform der Teilnehmenden hat sich am Kirchenrecht zu orientieren, d.h. von den Weihekandidaten wird die Bereitschaft zum Zölibat erwartet, von Teilnehmenden im Laienstand, die eine Partnerschaft eingehen wollen, die Bereitschaft zur kirchlich gültigen Ehe.

#### 4.5. Berufsperspektive

Die Teilnahme an der Pastoralen Einführung setzt die Bereitschaft voraus, über die Zeit der Pastoralen Einführung hinaus einen kirchlichen Dienst im Bistum auszuüben.

## **5. Anmeldung und Aufnahmeverfahren**

### **5.1. Bewerbung**

Die Bewerber/innen reichen ihre Bewerbungsunterlagen für eine Stelle im Bistum St. Gallen bei der Abteilung Personal ein. Dazu gehört unter anderem ein schriftliches Motivations schreiben mit Nennung der Beweggründe für den konkreten kirchlichen Dienst.

### **5.2. Aufnahmegespräche**

Wird ein Aufnahmeverfahren eingeleitet, vereinbaren die Bewerber/innen bis spätestens Ende Mai vor Beginn der Pastoralen Einführung die Aufnahmegespräche mit dem Regens und der Mitarbeiterin im Regensamt, der Abteilung Personal und dem/der Psychologen/in. In besonderen Fällen kann ein Gespräch mit dem Generalvikar dazu kommen.

### **5.3. Anmeldung**

Die Anmeldung für die Berufseinführung erfolgt mittels eines Formulars, das von der Regentie zugestellt wird.

### **5.4. Aufnahmeentscheid**

Über die Aufnahme entscheidet der Ordinariatsrat. Der Entscheid wird den Bewerbern/innen durch den Regens und der anstellenden Behörde durch die Abteilung Personal mitgeteilt.

### **5.5. Anstellungsverfahren**

Ansprechpartner für das Anstellungsverfahren, z.B. für Kontakte zwischen Bewerbern/innen und anstellender Behörde, Absprachen bezüglich Stellensuche, etc. ist die Abteilung Personal.

Ein Anstellungsvertrag wird erst durch den Aufnahmeentscheid gültig.

### **5.6. Abbruch oder Unterbruch**

Über einen allfälligen Abbruch der Pastoralen Einführung entscheidet ebenfalls der Ordinariatsrat. Der Antrag erfolgt durch die Regentie in Absprache mit der Abteilung Personal.

Wird die Pastorale Einführung unterbrochen entscheidet die Regentie über den Aufnahmemodus für eine Weiterführung.

## **6. Verantwortlichkeiten**

### **6.1. Kurstage**

Dem Regensteam obliegt die Konzeption, Vorbereitung und Leitung der Pastoralen Einführung. Es gestaltet die Kurswochen und steht im Kontakt mit den Ansprechpersonen.

### **6.2. Begleitung in der Arbeit**

Die Ansprechperson stellt der Seelsorgeeinheit den/die Teilnehmer/in in Pastoraler Einführung vor und führt ihn/sie in die einzelnen Arbeiten und Arbeitsbereiche ein.

Zusammen mit der für die Katechese verantwortlichen Person ist er/sie auch besorgt um eine Stellvertretung im schulischen Unterricht während der Kurstage der Pastoralen Einführung. Er/sie bespricht mit dem/der Mitarbeiter/in in Pastoraler Einführung in angemessener Regelmässigkeit die gemachten Erfahrungen, gibt Feedback über die Wahrnehmung, bietet Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten und hilft, Qualitäten, Stärken und besondere Fähigkeiten zu erkennen und Schwächen zu verbessern.

### **6.3. Beurteilung**

Der Regens holt im Juni des ersten Jahres bei der Ansprechperson einen Zwischenbericht ein. Die Regentie beurteilt, ob allenfalls besondere Massnahmen (z.B. besondere Förderung, Klärungen, Stellenwechsel, etc.) zu treffen sind.

Ende Januar des zweiten Jahres werden die Schlussberichte eingefordert.

Der Regens holt für die Endbeurteilung auch die Voten des Pastoralteams, der anstellende Behörden und evtl. eines pastoralen Rates sowie allenfalls weiterer Personen oder Gruppierungen ein. Es wird erwartet, dass diese Beurteilungen in einem kommunikativen Prozess erfolgen. All dies dient zusammen mit den Voten des Regens und der Mitarbeiterin im Regensamt der Zulassungsbeurteilung für den weiteren kirchlichen Dienst im Bistum.

### **6.4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Teilnehmenden der Pastoralen Einführung erfüllen innerhalb der Seelsorgeeinheit die Pflichten und Aufgaben, die ihnen durch das Pflichtenheft auferlegt sind. Sie erhalten für

die Zeit von Arbeitsbeginn bis zum Abschluss der Pastoralen Einführung eine befristete Beauftragung (Missio). Die Teilnehmenden bringen sich in den Kurseinheiten aktiv im Rahmen des festgelegten Programms ein.

## **7. Erteilung der Institutio und/oder einer unbefristeten Missio**

### **7.1. Zulassungsverfahren**

Alle Teilnehmer/innen der Pastoralen Einführung führen zwischen August und Dezember des 2. Kursjahres ein persönliches Gespräch mit dem Bischof.

Die Kandidaten/innen für die Institutio beantragen schriftlich unter Nennung ihrer Beweggründe die Zulassung zur Institutio als Religionspädagoge/in oder Seelsorger/in.

### **7.2. Beurteilungen**

Für die Qualifikation sind ausschlaggebend die Empfehlung der Regentie, das Gespräch mit dem Bischof, der Abschlussbericht zum kirchlichen Unterricht (wenn eine Visitation erfolgte), der schriftliche Bericht von Pastoralteam und Ansprechperson, die schriftlichen Berichte der anstellenden Behörden und evtl. eines pastoralen Rates, allenfalls Voten weiterer Personen oder Gruppierungen sowie die vom Kirchenrecht geforderten Zeugnisse.

### **7.3. Zulassungsentscheid**

Der Bischof und der Ordinariatsrat entscheiden spätestens im April über den erfolgreichen Abschluss der Pastoralen Einführung und Erteilung der Institutio, Weihe und/oder einer unbefristeten Missio.

### **7.4. Abschlusszertifikat**

Die Absolventen/innen erhalten nach der Pastoralen Einführung ein Abschlusszertifikat, das vom Regens ausgestellt wird.

## 7.5. Verlängerung

Die Pastorale Einführung kann um ein oder zwei Jahre verlängert werden ohne die nochmalige Absolvierung der Kurswochen. Der Entscheid obliegt dem Ordinariatsrat. Der Ordinariatsrat kann die Verlängerung mit Auflagen verbinden.

## 8. Finanzierung

### 8.1. Kurskosten

Unterkunft und Kurskosten im Seminar St. Georgen sowie die Kosten für das Gespräch mit dem Psychologen übernehmen das Bistum (Gallusverein) und der Katholische Konfessionsteil.

### 8.2. Kosten religionspädagogische Abklärung

Die Kosten für die obligatorische Abklärung im Bereich Religionspädagogik übernimmt der Katholische Konfessionsteil.

### 8.3. Kosten zusätzliche Massnahmen

Bei Anordnung von zusätzlichen Massnahmen während der Pastoralen Einführung oder deren Verlängerung kann vom Teilnehmenden eine Kostenbeteiligung verlangt werden.

Verabschiedet von Bischof Markus Büchel und Ordinariatsrat am  
25. Oktober 2018